

Studienordnung für das Fach Evangelische Theologie im Rahmen des Einfach- und des Zweifach-Master-Studiengangs an der Ruhr-Universität Bochum

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der BA-MA-Studiengänge an der Ruhr-Universität Bochum das Studium der Evangelischen Theologie während der Masterphase.

§ 2 Inhalt der Studienordnung

Die Studienordnung orientiert die Studierenden über die Grundanforderungen, die für einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erforderlich sind. Darüber hinaus regelt sie die Anordnung der Studien-Module, um einen sinnvollen Aufbau des Studiums zu gewährleisten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum MA-Studiengang an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum setzt den erfolgreichen Abschluss des BA-Studiengangs „Evangelische Theologie“ im Rahmen des 2-Fach-Modells an der RUB oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation (vgl. § 13 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Masterstudium) voraus. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über das Graecum sowie alternativ das Latinitum oder das Hebraicum für den Einfach-Master-Studiengang bzw. das Graecum oder alternativ das Hebraicum für den Zweifach-Master-Studiengang.

§ 4 Die Studienbereiche der Evangelischen Theologie in der Master-Phase

(1) Das MA-Studium der Evangelischen Theologie ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

- a) Theologie und Hermeneutik des Alten Testaments (MA)
- b) Theologie des NT im Horizont der jüdischen Tradition (MB)
- c) Theologische Grundfragen der Christentumsgeschichte (MC)
- d) Dogmatische Orientierung im Horizont ökumenischer Perspektiven (MD)
- e) Ethische Urteilsbildung in theologischer Perspektive (ME)
- f) Theorie religiösen und kirchlichen Handelns (MF)
- g) Religionswissenschaftliches Modul aus MA-Rel-wiss. (MG)
- h) Philosophisches Modul (MH)

(2) Die Studienbereiche der Bibelwissenschaften („Theologie und Hermeneutik des Alten Testaments“ sowie Theologie des NT im Horizont der jüdischen Tradition“) bieten historische Studien zum Verständnis des Alten und Neuen Testaments sowie die exemplarische Beschäftigung mit zentralen Schriften und Themen beider Testamente. In Verbindung mit der Entstehungsgeschichte der biblischen Schriften sowie der Geschichte Israels und des Urchristentums werden die theologischen Aussagen beider Teile der Bibel erarbeitet.

(3) Theologische Grundfragen der Christentumsgeschichte

Das Studium der Christentumsgeschichte vermittelt vertiefte Kenntnisse über die geschichtliche Wirklichkeit von Kirche und Theologie und leitet zur selbständigen Auseinandersetzung mit dieser Wirklichkeit an. Dabei wird die Geschichte der Alten Kirche, der mittelalterlichen Kirche, der Reformationszeit, die Neuere Kirchengeschichte und die Kirchliche Zeitgeschichte behandelt.

(4) Systematische Theologie (Module MD und ME) in Verbindung mit den Modulen Religionswissenschaften (MG) und Philosophie (MH)

Auf der Grundlage der biblischen Exegese, der christlichen Tradition sowie in Auseinandersetzung mit der Philosophie (zur Vertiefung kann ein Modul des MA-Studiengangs Philosophie gewählt werden) und den Humanwissenschaften prüft und beschreibt die Systematische Theologie, was christlicher Glaube und christliches Handeln heute bedeuten können. Einen unverzichtbaren Beitrag hierzu leistet die *Religionswissenschaft*, die auf der Grundlage der Philologie, Geschichtswissenschaft, Ethnologie, Soziologie, Psychologie u.a. nach dem Verstehen der Religionen fragt. Die *Ökumenik*, welche die Vielfalt des christlichen Glaubenszeugnisses in den Konfessionen und Kirchen reflektiert, ist die Leitperspektive der *Dogmatik*, die den christlichen Glauben in seinem Traditions- und Gegenwartsbezug entfaltet und Rechenschaft über ihn ablegt. Die *Ethik* schließlich reflektiert die Begründung, die geschichtliche Gestalt und die Möglichkeiten des Handelns in der gegenwärtigen Welt. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Rahmen der Christlichen Gesellschaftslehre zu, die sich mit den institutionellen und personalen Problemen moderner Gesellschaften befasst, deren sozialetische Dimension reflektiert und Entscheidungshilfen anbietet.

(5) Das Modul MF „Theorie religiösen und kirchlichen Handelns“ reflektiert Funktion und Praxis von Religion und Kirche. Schwerpunkte sind:

Schulische und außerschulische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung (Religionspädagogik); Öffentliche Verkündigung (Homiletik); Gottesdienstliche Kommunikation (Liturgik); Seelsorge (Poimenik). Human- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse leisten der Praktischen Theologie eine grundlegende Hilfe.

§ 5 Arbeitsziele in den Bereichen der Evangelischen Theologie

Für das Studium der Evangelischen Theologie sind folgende Arbeitsziele formuliert

(1) Bibelwissenschaften (Module MA und MB)

Die Studierenden sollen differenzierte historische und theologische Kenntnisse erwerben und einen selbständigen Umgang mit den Interpretation alt- und neutestamentlicher Texte an Hand der gängigen exegetischer Methoden gewinnen.

(2) Theologische Grundfragen der Christentumsgeschichte (MC)

Die Studierenden sollen die Christentumsgeschichte vertieft kennen lernen und durch Anleitung zu eigenständigem Quellenstudium befähigt werden, die Bedeutung christlicher Traditionen für die Gegenwart zu beurteilen. Schwerpunkte sollen in der Alten Kirche, dem Mittelalter, der Reformation und der Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte gesetzt werden.

(3) Systematische Theologie / Religionswissenschaften / Philosophie (Module MD, ME, MG und MH)

Die Studierenden sollen sich mit den Ansätzen und Grundfragen theologischen Denkens in den Bereichen von Dogmatik (inklusive Ökumenik), Ethik (inklusive Christlicher Gesellschaftslehre) und Religionswissenschaft selbständig auseinandersetzen. Sie sollen die stets gegenwärtige Aufgabe der theologischen Begriffs- und Theoriebildung verstehen und aufnehmen lernen. Auf diese Weise soll den Studierenden ermöglicht werden, eigenständig die hermeneutischen und orientierenden Potenziale sowie die ethischen Konsequenzen der christlichen Tradition in Auseinandersetzung mit philosophischen Deutungen und anderen religiösen Traditionen zu artikulieren.

(4) Theorie religiösen und kirchlichen Handelns (MF)

Die Studierenden sollen die Relevanz des Glaubens für die individuelle Lebensführung in der Moderne sowie die Rolle von Religionen und Kirchen im öffentlichen Leben im interdisziplinären Gespräch der Theologie mit Human- und Sozialwissenschaften verstehen und darstellen lernen.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Arbeitsformen

(1) Die Evangelisch-Theologische Fakultät vermittelt ihr Lehrangebot für das MA-Studium in Modulen, die sich über mindestens zwei Semester erstrecken. Im Rahmen dieser Module wird in Kursen oder Seminaren gearbeitet. Kurse verbinden vorlesungsähnliche Veranstaltungen mit seminarähnlichen Anteilen.

Kurse vermitteln einen Überblick über die Inhalte, die Forschungslage und den Problemhorizont eines Themenbereichs innerhalb der Evangelischen Theologie. Kurse erfordern Vor- und Nacharbeit und dienen auch der Vertiefung einzelner Problembereiche.

Seminare führen in die Themenbereiche und vor allem in die Methodik der einzelnen Disziplinen ein. Sie erfordern kontinuierliche selbständige Arbeit der Studierenden.

Seminare dienen der Vertiefung der Arbeit in den Disziplinen, greifen aber auch über die Grenzen der theologischen Disziplinen hinaus. Hierzu sind insbesondere interdisziplinäre Veranstaltungen wichtig. Wesentliche Elemente der Hauptseminare sind die selbständige Erarbeitung und Diskussion wissenschaftlicher Themen.

(2) Für die MA-Studierenden werden regelmäßig gesondert ausgewiesene Lehrveranstaltungen angeboten. Im Blick auf die allgemeinen Ziele des Theologiestudiums und eine spätere Berufspraxis wird in allen Lehrveranstaltungen großer Wert auf kommunikative Arbeitsformen gelegt. Dabei wird durchgehend auf aktive Beteiligung der Studierenden geachtet. Medien- und Methodenvielfalt sind die Grundlage unseres hochschuldidaktischen Konzeptes.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Studienberatungskommission der Evangelisch-Theologischen Fakultät ist für Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums zuständig. Sie steht auch für die Erörterung der persönlichen Probleme der Studierenden zur Verfügung, die sich aus ihrem Studium ergeben.

(2) In der Studienberatungskommission sind Professorinnen/Professoren, Wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Studierende vertreten. Auf die Veranstaltung und Sprechzeiten der Studienberatung wird durch Aushänge hingewiesen.

(3) Für allgemeine und fachübergreifende Studienberatung steht das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum zur Verfügung, ebenso für gegebenenfalls therapeutisch orientierte Studienberatungen.

§ 8 Studienziele

(1) Das Studium der Evangelischen Theologie nach dieser Studienordnung führt zur Prüfung mit dem Ziel des Erwerbs des „Master of Arts“ (Evangelische Theologie).

§ 9 Beginn des Studiums, Umfang des Studiums und Regelstudienzeit.

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Erwerb des „Master of Arts“ beträgt 4 Semester einschließlich der Abfassung der Abschlussarbeit.

(2) Das MA-Studium umfasst für den Bereich der Evangelischen Theologie im Einfach-Modell 8 Module, in denen insgesamt 90 Creditpoints (CP) zu erwerben sind, im Zweifach-Modell 4 Module, in denen insgesamt 45 CP zu erwerben sind.

§ 10 Aufbau des Studiums

(1) Das Master-Studium der Evangelischen Theologie im Rahmen des Einfach- bzw. Zweifach-Modells ist in 8 bzw. 4 Module gegliedert, wobei im Einfach-Modell zwei Module als Vertiefungsgebiete mit zusätzliche Veranstaltungen oder individuellen Lernkontrakten zu wählen sind.

(2) Verpflichtend sind für den Einfach-Master die beiden, für den Zweifach-Master mindesten eins der beiden bibelwissenschaftlichen Module, die idealer Weise im ersten und zweiten Semester des Master-Studiums belegt werden sollten.

(3) Im Rahmen der stärker systematisch orientierten Module ist die Auseinandersetzung mit Religionswissenschaften und Philosophie nach Möglichkeit zeitnah zu integrieren. Mindestens ein Modul aus diesem Bereich sollte ebenfalls in den ersten beiden Semestern absolviert werden.

(4) Das Modul „Theorie religiösen und kirchlichen Handelns“ mit den stärker berufsbezogenen Dimensionen sollte idealer Weise im dritten und vierten Semester belegt werden.

§ 11 Anforderungen in den einzelnen Studienabschnitten

(1) Die Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind durch die Creditpoints beschrieben, welche sich am European-Credit-Transfersystem orientieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass für den Erwerb eines Creditpoints eine Arbeitszeit von ca. 30 Stunden zu veranschlagen ist.

(2) Als Prüfungsformen für die Vergabe von Creditpoints sind folgende Möglichkeiten vorgesehen:

Kurzreferat, Protokoll oder eine ähnliche studienbegleitende Aufgabe während eines Semesters

Mündliche Prüfung nach einem Semester

Mündliche Prüfung nach zwei Semestern zum Abschluss eines Moduls

Klausur nach einem Semester

Klausur nach Abschluss eines Moduls nach zwei Semestern

Schriftliche Hausarbeit

Individuelle Lernkontrakte über die Arbeit im Seminar heraus

Die Prüfungsformen Kurzreferat u.a., mündliche Prüfungen, Klausur und schriftliche Hausarbeit müssen in allen Teilbereichen mindestens einmal gewählt werden.

§ 12 Zulassung zur MA-Prüfung

(1) Der durch diese Studienordnung geregelte Studiengang wird abgeschlossen mit der MA-Prüfung im Fach Evangelische Theologie. Die Prüfung wird vor dem Prüfungsausschuss der Evangelisch-theologischen Fakultät abgelegt. Für die Meldung zur Prüfung legt das Prüfungsamt Anmeldefristen fest.

(2) Als fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sind folgende Nachweise vorzulegen:

- a) Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums gemäß dieser Studienordnung,
- b) Nachweis der erbrachten Creditpoints.

§ 13 Die Master-Prüfung

(1) Die MA-Prüfung im Fach Evangelische Theologie umfasst neben den beiden während des Master-Studiums zu absolvierenden prüfungsrelevanten Modulen eine mündliche Prüfung, die mit 40% gewichtet wird. Die mündliche Prüfung umfasst Themen aus zwei Modulen des Fachgebiets der Evangelischen Theologie, die nicht Gegenstand der beiden prüfungsrelevanten Module gewesen sind.

(5) Die mündliche MA-Prüfung wird vor zwei Prüferinnen/Prüfern abgelegt. Die Prüferinnen/die Prüfer sollen weder mit der Leistungsbeurteilung in einem der beiden notenrelevanten Module noch mit der Bewertung der im Zweifach-Modell möglicherweise, im Einfach-Modell zwingend im Fach Evangelische Theologie zu schreibenden MA-Abschlussarbeit befasst sein. Die Prüfung dauert insgesamt 60 Minuten, wobei beide Bereiche gleichrangig zu berücksichtigen sind.

§ 14 Die Master-Arbeit

(1) Die MA-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, welche die MA-Phase abschließt. Sie soll zeigen, dass die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist von 4 Monaten ein theologisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten und in einem begrenzten Umfang von 200000 Zeichen (ca. 80 Seiten inkl. Anmerkungen) darstellen können.

(2) Der Themensteller/die Themenstellerin der MA-Arbeit sollte nicht zugleich Prüferin/Prüfer der mündlichen Prüfungen der MA-Prüfung sein. Für die Wahl der Themenstelle-

rin/Themenstellers wie die Themenstellung haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht. Dies begründet allerdings keinen Rechtsanspruch.

(3) Die Master-Arbeit soll in der Regel auf Studien im Rahmen eines Moduls aufbauen; es empfiehlt sich die unmittelbare Verbindung mit der Themenstellung eines Moduls aus den letzten beiden Studienjahren.

§ 15 Geltungsbereich, Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2008/09 erstmalig für die MA-Studiengänge „Evangelische Theologie“ an der Ruhr-Universität Bochum eingeschrieben sind.

(2) Ferner gilt diese Studienordnung für Studierende, die an anderen Universitäten einen dem BA vergleichbaren Studienabschluss absolviert haben und zum Studiengang „Master of Arts“ zugelassen worden sind. (vgl. § 3 dieser Studienordnung)

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.